

3. Verhandlungstag

**Öffentliche Sitzung
des 2. Strafsenats des Kammergerichts**

Berlin, den 10. Mai 2023

Geschäftsnummer

(2) 173 OJs 3/21 (2/21)

Beginn: 10:19 Uhr

Ende: 11:40 Uhr

Pausen: siehe Folgeseiten

**Fortsetzung
der Hauptverhandlung in der Strafsache**

gegen Max Mustermann

wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung
im Ausland

Die Verhandlung wurde in Anwesenheit derselben Vorsitzenden, derselben beisitzenden Richter und desselben Vertreters der Generalstaatsanwaltschaft wie in der Sitzung vom 3. Mai 2023 fortgesetzt. Als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle war Justizbeschäftigte XXX anwesend.

Es erschienen bei Aufruf der Sache:

1. der Angeklagte,
2. sein Verteidiger Rechtsanwalt XXX (10:18 Uhr),
3. die Dolmetscherin für die arabische Sprache Frau XXX, die sich auf ihren allgemein geleisteten Eid berief und versicherte, treu und gewissenhaft zu übertragen.

Als Vertreterin der zentralen Jugendgerichtshilfe erschien Frau XXX.

Gemäß § 249 Abs. 1 StPO verlas die Vorsitzende den Auszug aus dem Bundeszentralregister vom 2. Juni 2023.

Es wird gemäß § 273 Abs. 1a Satz 3 StPO festgestellt, dass eine Verständigung oder eine Erörterung mit dem Ziel einer Verständigung nicht stattgefunden hat.

Nach jeder einzelnen Beweiserhebung hatte der Angeklagte Gelegenheit, sich zu erklären (§ 257Abs. 1 StPO).

Auf Befragen erklärten sämtliche Verfahrensbeteiligten, dass nichts weiter in die Beweisaufnahme einzuführen sei und diese geschlossen werden könne.

Die Beweisaufnahme wurde in allseitigem Einverständnis geschlossen.

Der Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft erhielt zu seinem Schlussvortrag das Wort. Oberstaatsanwalt XXX plädierte und **beantragte**:

den Angeklagten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer

Freiheitsstrafe von 1 (einem) Jahr und 3 (drei) Monaten

zu verurteilen. Die Freiheitsstrafe soll zur Bewährung ausgesetzt werden und die Bewährungszeit 3 Jahre betragen.

Der Verteidiger erhielt zu seinem Schlussvortrag das Wort.
Rechtsanwalt XXX plädierte und **beantragte**:

den Angeklagten **nur zu verwarnen**.

Die Vorsitzende gab dem Angeklagten Gelegenheit, eigene Anträge zu stellen oder Ausführungen zur Sache zu machen.

Der Angeklagte hatte das letzte Wort.

Auf Anordnung der Vorsitzenden wurde die Hauptverhandlung um 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr unterbrochen. Sie wurde um 14:10 Uhr fortgesetzt.

Das Urteil wurde um 14:10 Uhr durch Verlesung der Urteilsformel und durch mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe dahin verkündet:

Im Namen des Volkes

Der Angeklagte wird wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer

Freiheitsstrafe von zehn (10) Monaten

verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

b.u.v.

Die Bewährungszeit beträgt drei Jahre.

Der Angeklagte wurde gemäß § 268a Abs. 3 StPO belehrt.

Eine Rechtsmittelbelehrung – auch in Bezug auf die Kostenentscheidung – wurde er-teilt.

Die Sitzung wurde um 15:10 Uhr geschlossen.

Das Protokoll wurde am 24.05.2023 fertiggestellt.

XXX
(Vorsitzende/r)

XXX
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle